

# Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL  
IM RHEINGAU

## Sitzungsprotokoll

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum	11.07.2022
Uhrzeit	18:00 Uhr bis 21:47 Uhr
Sitzungsort	Sporthalle Oestrich,

### Anwesend

#### Vorsitzender:

Aylin Sinß (SPD)

#### Mitglieder:

Bernhard Bickelmaier (CDU)  
Manfred Bickelmaier (CDU)  
Klaus Bleuel (GRÜNE)  
Sebastian Busch (SPD)  
Sophia Busch (SPD)  
Dominic Dillmann (SPD)  
Robert Fladung (SPD)  
Hildegard Freimuth (FDP)  
Karl-Heinz Hamm (FDP)  
Almut Hammer (CDU)  
Katharina Höfling (SPD)  
Tabea Klepper (CDU)  
Jutta Mehrlein (SPD)  
Dr. Dieter Möller (GRÜNE)  
Gerda Müller (SPD)  
Andreas Orth (CDU)  
Marika Prasser-Strith (GRÜNE)  
Ingrid Reichbauer (GRÜNE)  
Marius Schäfer (FDP)  
Carsten Sinß (SPD)  
Christoph Stavridis (CDU)  
Pavlos Stavridis (CDU)  
Heike Thielke-Alt (CDU)  
Elisabeth Uebe (GRÜNE)  
Thomas Wiczorek (SPD)

#### Magistrat:

Erster Stadtrat Björn Sommer  
Kurt Bussweiler (GRÜNE)  
Stefan Englert (SPD)  
Erich Herbst (CDU)

Roland Laube (CDU)  
Heinz-Dieter Mielke (SPD)  
Franz Miltner (GRÜNE)  
Thomas Speth  
Karlheinz Winkel (SPD)

#### Schriftführer:

Nadja Riedel

#### Verwaltung:

#### Abwesend

Michael Christ (SPD)  
Ulrike Franzki (GRÜNE)  
Christina Laube (CDU)  
Petra Müller-Klepper (CDU)  
Josef Schönleber (CDU)  
Bürgermeister Kay Tenge

Stadtverordnetenvorsteherin Aylin Sinß eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 18:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Sie bittet darum, dass aufgrund der aktuellen Corona-Sommerwelle bei Bewegungen im Saal bitte eine Maske getragen wird und das Rednerpult nach einem Redebeitrag desinfiziert werden soll. Am Platz kann die Maske abgenommen werden.

Die Stadtverordnetenvorsteherin berichtet über vergangene Termine, bei denen sie die Glückwünsche des Hauses überbracht hat:

- Kranfest Oestrich
- Krönung der neuen Oestricher Weinkönigin Silvana und Weinprinzessin Katharina sowie Verabschiedung der scheidenden Weinkönigin Helena.
- Showorchester Rheingau-Mitte

Sie berichtet, dass im Rahmen der Akademischen Feier die ausgeschiedenen Mandatsträger gewürdigt wurden, aufgrund der Kürze der Zeit jedoch nur sehr allgemein. Sollte in diesem Jahr ein Weihnachtsessen stattfinden, sollen die ausgeschiedenen Mandatsträger ebenfalls eingeladen und dies in einem persönlicheren Rahmen nachgeholt werden.

Sie gratuliert den Mandatsträgern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten, und spricht ihnen die Glückwünsche des Hauses aus.

### **Zur Tagesordnung**

TOPs 5, 6, 7 und 8 bleiben im HFA

TOPs 14, 15, 16, 19, 36-40 → Tagesordnung B

TOPs 9, 10, 11 ohne Aussprache

TOPs 24 und 35 gemeinsame Beratung

TOPs 26 und 28 gemeinsame Beratung

TOPs 12 und 27 wurden zurückgezogen

*Einstimmig.*

## **1. Amtseinführung und Ernennung eines neuen ehrenamtlichen Stadtrats**

Herr Werner Alt wurde auf eigenen Antrag aus dem Magistrat entlassen.

Nach Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlags der CDU rückt Herr Thomas Speth in den Magistrat nach.

Erster Stadtrat Sommer verliest die Ernennungsurkunde, anschließend legt Herr Speth vor der Stadtverordnetenvorsteherin seinen Amtseid ab. Sie verpflichtet ihn per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben als Stadtrat.

### **Bericht und Anfragen**

## **2. Bericht des Magistrats**

Das **Stadtradeln** in Oestrich-Winkel ist sehr erfolgreich zu Ende gegangen. 17 sehr motivierte Teams haben insgesamt knapp 30.000 km erradelt.

Erster Stadtrat Sommer dankt insbesondere SR Bussweiler für sein Engagement.

Das **Sommerfest der Ukrainehilfe** findet am 29.07.2022 in der Ankermühle statt. Anmeldungen werden vom Vorzimmer entgegen genommen.

### Stellenbesetzungen

- Coworking-Space – Frau Wehrle
- Integrationsberatung – Frau Soltys
- Digitalisierungsbeauftragter – intern besetzt, somit Neuausschreibung Stelle EDV
- Wirtschaftsförderung – wird gemeinsam mit Eltville in Vollzeit ausgeschrieben
- Stadtjugendpflege – ab 01.09.2022
- Klimaschutzmanagerin – seit 01.06.2022
- Mitarbeiterin Kämmerei – seit 01.07.2022
- Kämmereileitung – noch vakant
- Betriebsleitung Stadtwerke mit Tiefbau – vakant

Das Graue Haus wurde zu einem weiteren **Trauort** in Oestrich-Winkel gewidmet.

Die **Kita Purzelbaum** verzeichnet diese Woche leider 6 Krankheitsfälle unter dem Personal. Die aktuellen Betreuungszeiten werden aufrecht erhalten.

Erster Stadtrat Sommer dankt allen Mitwirkenden des **Kranfestes** und der 50-Jahr-Feier der Stadt.

**Bürgermeister Tenge** befindet sich seit Beginn des Jahres mit kurzer Unterbrechung im Krankenstand. Leider ist eine baldige Rückkehr noch nicht absehbar.

Zu den Themen **Starkregenanalyse** und **Fließpfadkarten** werden noch in diesem Jahr entsprechende Ergebnisse erwartet.

### 3. Beantwortung von Anfragen

#### Anfrage SV Reichbauer: Projektierer für Windkraftanlagen auf den Vorrangflächen der Stadt Oestrich-Winkel

1. Sind dem Magistrat Anfragen von Projektierern für den Bau von Windkraftanlagen auf den Vorrangflächen der Stadt Oestrich-Winkel bekannt.

A: Ja

2. Wenn ja, wie viele Projektierer haben angefragt und wann fanden diese Anfragen statt?

A: 18.11.2020 RES Deutschland; 20.12.2021 und 30.12.2021 Axma-Wind; 27.04.2022 VSB

3. Sollte es solche Anfragen gegeben haben, wie hat der Magistrat reagiert?

A: Gemäß der aktuellen Beschlusslage (ablehnend bzw. kein Interesse)

Nachfrage SV Sinß: Wurde der Magistrat darüber informiert?

Antwort Erster Stadtrat: Ja.

#### Anfrage SV Dr. Möller: Elektro- und Carsharingplätze am Mehrgenerationenhaus

##### Vorbemerkung

In den Planungsprotokollen MGH im Bachweg ist Folgendes als zukunftsweisende Planung dokumentiert:

„Zusätzlich sind 4 öffentliche Stellplätze im Plangebiet geplant, davon 2 Elektro. Sowie 2 Carsharingparkplätze.“

Weiterhin waren auf der Westseite Fahrrad-Abstellplätze geplant.

Status heute: Es gibt keine öffentlichen Stellplätze mit Ladestation oder für Carsharing sowie keine Fahrrad-Abstellplätze für Besucher/Mitarbeiter vor dem MGH.

Daher fragt unsere Fraktion an:

1. Bitte erklären Sie die Abweichungen von der Planung zum aktuellen Stand.

A: Aufgrund fehlender Dokumentation nicht mehr erklärbar. Es muss zwischenzeitlich Planungsänderungen gegeben haben; möglicherweise zwischen der Firma Jökel und dem damaligen Bürgermeister abgesprochen. Die Endplanung (Stand 11/2020) entspricht jedenfalls der Ausführung.

2. Wer ist für die Abweichungen verantwortlich und wer hat hierzu die Kontrollfunktion?

A: Abweichungsverantwortlicher ist unbekannt. Für die Abnahme ist der Bauamtsleiter verantwortlich, der aber selbstverständlich nur die Endpläne mit der Ausführung vergleichen konnte.

3. Gibt es hierzu weitere Planungen?

A: Nein

4. Wann kommt der Bürgerbus, für den 2 Ladesäulen blockiert sind und diese nicht öffentlich genutzt werden können?

A: Die beiden Ladepunkte vor dem Haupteingang waren nie für die Öffentlichkeit vorgesehen.

Zum Bürgerbus haben wir leider eine Absage der Stiftung „Miteinander in Hessen“ erhalten (April 2022)

*Nachfrage SV Dr. Möller: Können die Ladesäulen für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?*

*Antwort Erster Stadtrat: Ist mit erheblichen Kosten verbunden, wird nochmal geprüft.*

## Anfrage SV Sinß: Abwassergebührenbescheide

### Vorbemerkung

In der Stadtverordnetenversammlung am 31. Januar 2022 wurde den Stadtverordneten mitgeteilt, dass der fehlerhafte Versand der Abwassergebührenbescheide einen Schaden von 4.291,35 Euro verursacht hat, der der Eigenschadenversicherung gemeldet wurde.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegt mittlerweile eine Entscheidung der Eigenschadenversicherung vor, ob sie den verursachten Schaden übernimmt?

A: Ja, Schreiben vom 08.02.2022

2. Wenn ja: In welcher Höhe?

A: 3.862,22 Euro (Schadenbetrag abzüglich 10 % Selbstbehalt)

## Anfrage SV Sinß: Internationaler Tag gegen Homophobie

### Vorbemerkung

In der Stadtverordnetenversammlung vom 24.03.2014 wurde der Beschluss gefasst, dass die Stadtverordnetenversammlung die Ziele der offiziellen Internationalen Tage gegen Homophobie und für die Beseitigung gegen Gewalt an Frauen unterstützt. Am Bürgerzentrum in Oestrich sollen deshalb jährlich als Zeichen der Solidarität und Unterstützung am 17. Mai, dem Internationalen Tag gegen Homophobie und am 25. November, dem Internationalen Tag zur Beseitigung gegen Gewalt gegen Frauen, entsprechende Flaggen gehisst werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Frage:

Warum wurde am 17. Mai dieses Jahres keine (Regenbogen-)Flagge anlässlich des Internationalen Tages gegen Homophobie am Bürgerzentrum gehisst?

*A: Der Hausmeister war im Mai längerfristig erkrankt.*

*Nachfrage SV Sinß: Gibt es keine Vertretungsregelung?*

*Antwort Erster Stadtrat: Doch, die gibt es. Allerdings sind alle Hausmeister in Teilzeit angestellt und der Vertreter war zu diesem Zeitpunkt mit anderen Aufgaben gebunden.*

## Anfrage SV Sinß: Stellenbesetzungen

### Vorbemerkung

Nachdem durch Intervention des Haupt- und Finanzausschuss eine von der Verwaltungsspitze gemäß zunächst vorgelegter Beschlussvorlage erneute unzulässige Stellenbesetzung im Eigenbetrieb Kultur und Freizeit entgegen des beschlossenen und gültigen Stellenplans verhindert und schließlich ordnungsgemäß zunächst befristet besetzt werden konnte, äußerte der Erste Stadtrat in der HFA-Sitzung am 4. April 2022, dass in der Stadt Oestrich-Winkel „Grundsätzlich Stellen, die im Stellenplan nicht bereits mit entsprechenden Stundenvolumina ausgestattet sind, bis zur Anpassung im Stellenplan, befristet ausgeschrieben werden“.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Frage:

Welche Stellen, die im Stellenplan nicht bereits mit entsprechenden Stundenvolumina ausgestattet waren, wurden bis zur Anpassung im Stellenplan in den vergangenen drei Jahren befristet ausgeschrieben (bitte Einzelauflistung der Stellen mit Bezeichnung der Stelle, Datum der Einstellung, Datum der Anpassung)?

A:

- Nachbesetzung Bauamt; 1.10.2021; 18.11.2021 mit Wirkung zum 1.3.2022  
Planstelle war noch bis 28.2.22 besetzt und Stelle musste erst im Stellenplan 2022 eingerichtet werden.
- 9b Stelle Kämmerei; 1.5.2020; 30.8.2021 mit Wirkung 1.10.2021  
Mit Genehmigung Stellenplan 2021 wurde eine Stelle im Bauamt eingerichtet und die existierende Stelle in der Kämmerei konnte besetzt werden.
- 9c Stelle IT; 1.9.2020, 30.08.2021 zum 1.10.2021; Krankheitsbedingte Abwesenheit – MA hat EU Rente und dann wurde der Vertrag des neuen MA unbefristet gemacht.
- Wirtschaftsförderung; 1.2.2020 in TZ eingestellt; 30.08.2021 mit Wirkung vom 1.10.2021 Vollzeit. Die 50% Kleinstadtakademie war dann erste im Stellenplan 2021 enthalten.

- EG 6 Stelle Verkehr; 8.3.2021; 14.02.2022 rückwirkend zum 1.1.22 unbefristet; Stelle war krankheitsbedingt befristet ausgeschrieben. Mitarbeiterin wurde zum 1.1.22 auf eine andere Stelle im Bereich Verkehr gesetzt, da die ehemalige Stelleninhaberin unbezahlten Urlaub hat und nach Wiederkehr nicht mehr auf diese Stelle kommt. Daher konnte die anderen MA unbefristet werden.
- S11 Stelle Jugendpflege; 1.3.2021; weiterhin befristet bis 28.02.2023; Vollzeitstelleninhaberin Jugendpflege hatte sich entschieden 50% Stelle Kinderfreundliche Kommune zu übernehmen. Die Kinderfreundliche Kommune war bisher nicht im Stellenplan, da es in Zusammenarbeit mit Eltville über eine Mitarbeiterin der Stadt Eltville am Rhein lief. Diese wollte dann wieder komplett in Eltville eingesetzt werden. Somit musste die Stelle Kinderfreundliche Kommune erst im Stellenplan eingerichtet werden und die Besetzung der freiwerdenden halben Stelle konnte nur befristet erfolgen.
- S8a Kita Purzelbaum; 12.08.2019, 19.06.2020 zum 1.7.2020. Ausbau Kita Purzelbaum führte zu mehr Stellen im Stellenplan. Als der Stellenplan 2020 dann genehmigt war wurden die befristet eingestellten Erzieherinnen unbefristet übernommen.
- Stadtplaner (Stelle im Bauamt); 1.4.2019, 29.04.2020 mit Wirkung zum 1.6.2020. Stelle musste im Stellenplan 2020 erst eingerichtet werden.

### Anfrage SV Sinß: Co-Working Space

Im Rahmen der Förderung „Kleinstadtakademie“ betreibt die Stadt Oestrich-Winkel derzeit ein sogenanntes „Co-Working Space“ in Oestrich. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann läuft die Förderung aus?

A: Der Coworking-Space ist im Rahmen der Förderung „Kleinstadtakademie“ und des Modellvorhabens „Kooperative Entwicklung kleinstädtischer Transformationspfade im Themenfeld Neue Arbeitswelten“ als Stadtlabor und damit zeitlich begrenztes Angebot („Pop-Up“) angelegt. Die Förderung des Coworking-Space ist bis Ende des Jahres 2022 möglich und wird auch entsprechend bis zu diesem Zeitpunkt genutzt. Anschließend folgt im Rahmen des Förderprojekts noch eine Phase der Auswertung, sodass das gesamte Projekt „Kleinstadtakademie“ Mitte 2023 endet.

2. Welche Planungen hat die Stadt für die Zeit nach der Förderung? Lässt sich der (Weiter-)Betrieb aus Sicht des Magistrates wirtschaftlich und kostendeckend darstellen?

A: Bisher gibt es keine Planung für die Zeit nach der Förderung. Es handelt sich bei dem Pop-Up Coworking-Space um eine Testphase, sodass Überlegungen für die Zukunft auch in Abhängigkeit von der Inanspruchnahme / Nutzung des Pop-Up-Coworking-Spaces vorgenommen werden müssen. Sollte sich eine deutliche Nachfrage und Nutzung entwickeln, können Optionen zum Weiterbetrieb des Coworking-Space entwickelt werden. Ein weitergehender Betrieb des Coworking-Spaces kann, muss jedoch nicht zwingend durch die Stadt erfolgen. Es gibt verschiedene Optionen für den Betrieb bzw. die Trägerschaft, z. B.:

- Unternehmens-Spin-Off, d. h. Unternehmerinnen oder Unternehmer, die neben ihrem Kerngeschäft einen Coworking-Space betreiben (Beispiel: Coworking-Space BETTERAU, betrieben durch die IT am Main GmbH, <https://betterau.de>)
- Engagierte Gemeinschaft in Form einer privaten Initiative, die sich z. T. genossenschaftlich oder aus lokalen Vereinen organisiert, oft ehrenamtlich arbeitet und die Space-Gründung zumeist als Nebenprojekt und nicht als wirtschaftliches Standbein sehen (Beispiel: genossenschaftlich organisierte Initiative dasgute.haus in Butzbach mit Coworking-Space, <https://dasgute.haus/>)
- Kommune, wobei ein Coworking-Space praktisch als Teil der Daseinsvorsorge betrachtet wird (Beispiel: von der Gemeinde Gettorf betriebener Coworking-Space „Gettwork“, <https://gettwork.de>)

Inwiefern der Coworking-Space nach Ende der Förderung wirtschaftlich und kostendeckend (weiter-) betrieben werden kann, lässt sich somit zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

3. Wie hoch sind die gesamten jährlichen Betriebskosten (Miete, Technik, Nebenkosten, personelle Betreuung)?

A: Die gesamten Jährlichen Betriebskosten können erst nach der Endabrechnung genau bekannt geben werden.

Die Kaltmiete beträgt 500 € zuzüglich 250 € Nebenkosten.

Für Strom wird zurzeit eine Vorauszahlung von 42 € inkl. MwSt. getätigt.

Nach Ablauf der Mietzeit erfolgt eine Endabrechnung.

Der aktuelle Internetvertrag kostet inkl. USt. 101,03 €. Der Vertrag hat zurzeit eine sehr gute Leistung von 300 Mbit/s und könnte monatlich reduziert werden, was jedoch ggf. die Leistungsfähigkeit des Netzes einschränken könnte.

Ein Teil der Ausstattung wurde kostenfrei von der EBS zur Verfügung gestellt (Tische und Konferenzstühle, Pinnwände), der andere Teil inkl. technischer Geräte wie Bildschirm, Kaffeemaschine und Drucker wurde überwiegend von CoWorkLand in Form von Mietobjekten bereitgestellt. Jedoch haben aber auch städtische Mitarbeitende Einrichtungsgegenstände besorgt oder als kostenfreie Leihgabe zur Verfügung gestellt.

Für die externe Unterstützung von CoWorkLand fallen Kosten von 10.000 € inkl. USt an. Diese musste vorab durch die vakante Stelle der Wirtschaftsförderung in Anspruch genommen werden. Des Weiteren unterstützt CoWorkLand mit ihrem Fachwissen bei der Umsetzung des Projekts, stellt die eigene Homepage sowie Buchungsplattform zur Verfügung und hat die Räumlichkeiten eingerichtet. Ebenfalls ist die Miete für die Einrichtungsgegenstände in dem Betrag enthalten.

Im Zuge der Kleinstadtakademie wird bis Ende 2022 eine befristete 50% projektbezogene Stelle im Bereich der Wirtschaftsförderung finanziell gefördert. Dadurch sind die Kosten für die personelle Betreuung im Verhältnis sehr gering.

Da die Projektstelle allerdings nur den Umfang einer halben Stelle hat und die anderen 50% der Wirtschaftsförderung zurzeit nicht besetzt sind, wäre eine durchgängige Betreuung des Coworking-Space alleine mit den 50% nicht möglich. Daher verlagern weitere Kolleginnen und Kollegen der städtischen Verwaltung ihre Arbeitsplätze regelmäßig zu bestimmten Zeiten in den Coworking-Space, um dort als Gastgeber/Betreuer des Coworking-Space zu fungieren und zugleich ihrer eigentlichen Arbeit nachzugehen. Damit bringt sich die Stadt auf praktische Weise selbst in das Förderprojekt ein, indem mehrere städtische Mitarbeitende selbst Coworking und damit eine Form von „neuem Arbeiten“ testweise praktiziert.

Sollten die Aufwendungen für das Coworking-Space beim KTR 571100 die dafür vorgesehenen Ansätze überschreiten, werden diese im Rahmen der Deckungsfähigkeit im Produktbereich kompensiert.

4. Wie lange läuft der aktuelle Mietvertrag und wie hoch ist die Miete für die Räumlichkeit?

A: Der Mietvertrag läuft bis Ende des Jahres 2022.

Die monatliche Miete für die Räumlichkeit beträgt 750,00 € warm.

5. Wie erfolgt die Bewerbung des Co-Working-Spaces, welche Kanäle und Zielgruppen werden dazu genutzt?

A: Für die Bewerbung des Coworking-Spaces werden folgende Kanäle genutzt:

- Veröffentlichung von aktuellen Beiträgen auf der städtischen Webseite, zuletzt am 27.6.2022: <https://www.oestrich-winkel.de/aktuelles/neues-arbeiten-wird-in-oestrich-winkel-moeglich-pop-up-coworking-space-erfolgreich-eroeffnet/>

- Fester Informationsbereich über den Coworking-Space auf der städtischen Webseite: <https://www.oestrich-winkel.de/politik-wirtschaft/wirtschaftsfoerderung-und-stadtentwicklung/coworking-space/>
- Versand von Pressemitteilungen an folgende Medien: Rheingau Echo, Rheingauer Wochenblatt, Wiesbadener Kurier, Frankfurter Rundschau, FAZ Rheingau, HR online, Presseradio Rhein FM, Radio FFH, Radio RPR1, Kulturland Rheingau
- Beiträge über den Coworking-Space werden in folgenden Facebook-Gruppen geteilt: Stadt Oestrich-Winkel, „Verrückt nach Rheingau“, „Der Rheingau – unsere Region“, „Erfreuliches im Rheingau“, „Rund um Oestrich-Winkel“, „Rheingau aktuell“
- Veröffentlichung von Beiträgen im beruflichen Online-Netzwerk LinkedIn
- Persönliche Gespräche mit Inhaber\*innen und Mitarbeiter\*innen von Lokalen und Geschäften in räumlicher Nähe zum Coworking-Space
- Austausch mit Vertreter\*innen des Handwerker- und Gewerbevereins Oestrich-Winkel, der European Business School, der Wirtschaftsförderungen benachbarter Städte
- Relevante Institutionen und Initiativen wurden und werden informiert, z. B. größere ortsansässige Unternehmen, IHK Wiesbaden und EXINA
- Mund-zu-Mund-Propaganda z. B. durch Gäste, die bereits im Coworking-Space gearbeitet haben, aber auch andere, die von dem Projekt wissen
- In der nächsten Zeit werden Flyer in Geschäften, Lokalen, örtlichen Einrichtungen und auf Veranstaltungen ausgelegt
- Information der städtischen Politik durch persönliche Einladungen an Magistratsmitglieder, Stadtverordnetenvorsteherin, Fraktionsvorsitzende und Ortsbeirat Oestrich im Zuge der Einladung zur Eröffnung des Coworking-Space

Zur allgemeinen Zielgruppe der Bewerbung des Coworking-Spaces gehören

- Angestellte, die im Homeoffice und/oder arbeiten und/oder zur Arbeitsstelle pendeln
- Selbständige inkl. Handwerker\*innen und Freiberufler\*innen mit Bedarf an Büroarbeitsplätzen
- Personen, die beabsichtigen, sich haupt- oder nebenberuflich selbständig zu machen
- Menschen, die an Projekten oder in Initiativen arbeiten und Raum für Bürotätigkeiten und Besprechungen benötigen
- Studierende, die Haus-/Abschlussarbeiten schreiben, sich auf Prüfungen vorbereiten oder an Studienprojekten arbeiten
- Menschen aus Oestrich-Winkel und der Umgebung, die an Projekten oder in Initiativen arbeiten oder „Schriftkram“ arbeiten eine professionelle Arbeitsumgebung für Bürotätigkeiten

## Anfrage SV Sinß: PENDLA

### Vorbemerkung

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat im April die digitale kommunale Mobilitätsplattform PENDLA gestartet. Die Kommunen wurden seitens des Kreises gebeten, bei der Einrichtung und der Bewerbung der Seite mitzuwirken.

### Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Zur Einrichtung der individuellen Seite der Stadt Oestrich-Winkel wurde um die Zurverfügungstellung eines Logos und eines Bildes gebeten. Ist dies erfolgt?

Falls nicht: Warum nicht? Und wird das noch nachgeholt? Wenn ja: Wann?

2. Damit möglichst viele Pendlerinnen und Pendler PENDLA nutzen, wurde darum gebeten, das Portal z.B. auf Webseiten, in Social Media, durch Auslegen von Flyern und Bekanntmachung in Newslettern etc. zu bewerben. Ist dies erfolgt?

Falls nicht: Warum nicht? Und wird das noch nachgeholt? Wenn ja: Wann?

A: Die E-Mail, welche der Rheingau-Taunus-Kreis am 17. März 2022 bezüglich PENDLA an die Bürgermeister aller Kommunen des RTK gesendet hatte, hat die zuständigen Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Oestrich-Winkel damals nicht erreicht. Auf Rückfrage beim Rheingau-Taunus-Kreis hat die Stadtverwaltung Oestrich-Winkel die Anfrage des RTK am 01.07.2022 erhalten und kann ab sofort entsprechend aktiv werden und das Projekt unterstützen.

Die Flyer liegen seit geraumer Zeit im Foyer des Bürgerzentrums zur Mitnahme aus.

### Anfrage SV P. Stavridis: Fahrradabstellplätze

In der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2021 wurde einstimmig beschlossen, dass ein „Gesamtkonzept Ladeinfrastruktur E-Mobilität“ erstellt wird und dies durch den Magistrat vorgelegt werden soll.

Da wir bisher keine Informationen dazu erhalten haben, frage ich die Verwaltung:

1. Wie viele Abstellplätze für Fahrräder gibt es aktuell im Stadtgebiet?

A: Keine genaue Zahl bekannt.

2. Wie viele Abstellplätze mit Lademöglichkeiten für E-Bikes gibt es im Stadtgebiet?

A: Derzeit zwei. Eine bei der Fähre und eine beim MGH.

3. Wie sieht das weitere Vorgehen und die zeitliche Planung aus?

A: Es wäre sinnvoll, zuerst ein Elektromobilitätskonzept zu erstellen. Außerdem wird derzeit noch auf ein Angebot zum Bike-Sharing von der Mainova gewartet. Für den Molsberger Parkplatz und Brentanopark wurden weitere Stationen bereits geplant. Weiterhin sind welche beim P+R Bahnhof geplant.

### Vorlagen aus früheren Sitzungen

4. **Antrag B90/GRÜNE: Verwendung von abbaubaren Verbisseschutzhüllen im Stadtwald Oestrich-Winkel**  
2021/170

Bericht UPB - SV Bleuel: ergänzte Beschlussempfehlung

### Beschluss

Der Magistrat wird gebeten, die bisher eingesetzten Plastikhüllen (Tubex) durch biologisch abbaubare Verbisseschutzhüllen im Stadtwald und Stadtgebiet Oestrich-Winkel baldmöglichst zu ersetzen (nur Neuanwendungen) sowie die Entfernung nicht mehr benötigter Verbisseschutzhüllen im Stadtgebiet und Stadtwald zeitnah anzugehen. Ein Austausch soll nicht verpflichtend sein.

### Abstimmung

*Einstimmig.*

- 5. Antrag SPD: Überarbeitung der Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer**  
AT-5/2022

**Beschluss**

bleibt im HFA

- 6. Antrag FDP-Fraktion: Hundestadt Oestrich-Winkel**  
AT-45/2022

**Beschluss**

bleibt im HFA

**Neue Vorlagen des Magistrats**

- 7. Neufassung der Hauptsatzung**  
BV-71/2022

**Beschluss**

bleibt im HFA

- 8. Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse**  
BV-89/2022

**Beschluss**

bleibt im HFA

- 9. 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Oestrich-Winkel**  
BV-91/2022

**Beschluss**

Die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung wird wie vorgelegt beschlossen.

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

- 10. 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel**  
BV-92/2022

**Beschluss**

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel wird wie vorgelegt beschlossen.

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

- 11. Neufassung der Entwässerungssatzung einschl. neuer Gebühren für die Fäkalschlammabfuhr**  
BV-73/2022

**Beschluss**

1. Die in der Anlage beigefügte Entwässerungssatzung (EWS) wird beschlossen.
2. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2022 in Kraft und ersetzt die bisherige Entwässerungssatzung vom 01.01.2022.

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

## **12. Neufassung der Vereinsförderrichtlinien**

BV-97/2022

### **Beschluss**

Die Vorlage wird zurückgezogen.

## **13. Überplanmäßige Mittel für die Erneuerung der Heizung der Sporthalle Hallgarten**

BV-58/2022

Begründung: Erster Stadtrat Sommer

Bericht HFA - SV Wieczorek: Beschlussempfehlung + Ergänzungsantrag GRÜNE

weitere Wortbeiträge: SV Prasser-Strith, SV P. Stavridis

### **Beschluss**

Für die dringend vor der nächsten Heizperiode zu erneuernde Heizstrahler der Sporthalle Hallgarten werden überplanmäßig nach HGO §100, Abs. 1, 30.000 € auf dem Sachkonto 6161000 Instandhaltung Gebäude, Außenanlage (Bauunterhaltung), Kostenträger 424122, Kostenstelle 6060045 für das Jahr 2022 bereitgestellt. Bei den in finanziellen Auswirkungen aufgeführten zusätzlichen im Haushalt 2022 aufgeführten Maßnahmen müssen entsprechende Einsparmaßnahmen getroffen werden.

Zum Ausgleich sollen die zusätzlichen Mittel in den Haushaltsansätzen wie folgt gewählt werden:

Radverkehr **10.000 €**

Organisationsuntersuchung **20.000 Euro.**

**Der Magistrat wird gebeten, zeitgleich ein ganzheitliches energetisches Sanierungskonzept für die Turnhalle zu erstellen und zeitnah zu prüfen, ob es Heizungsalternativen zur Strahlerheizung gibt.**

**Zum Deckungsvorschlag sollen 10.000 Euro aus dem Radverkehr, 10.000 Euro aus der Orga-Untersuchung und 10.000 Euro aus Brauchwassernutzung genommen werden.**

### **Abstimmung**

*Einstimmig.*

## **14. Schaffung einer interkommunalen Zusammenarbeit zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes**

BV-115/2022

### **Beschluss**

Der Schaffung einer rheingauweiten IKZ-OZG wird in der aus der Begründung ersichtlichen Form und mit den damit verbundenen Aufwendungen zugestimmt.

### **Abstimmung**

*Einstimmig.*

## **15. Beitritt zur GigaBitRegion Rhein Main und Glasfaserausbau in Oestrich-Winkel**

BV-69/2022

### **Beschluss**

1. Die Stadt Oestrich-Winkel tritt der Gigabitregion FrankfurtRheinMain bei und stimmt den Rahmenkooperationsvereinbarungen mit den Telekommunikationsunternehmen Deutsche GigaNetz GmbH, Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und Telekom Deutschland GmbH zu.  
(Anlage 1 – Beitrittserklärung zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen)

2. Die Stadt Oestrich-Winkel stimmt zur Umsetzung des flächendeckenden Glasfaserausbaus der Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen GigaNetz GmbH zu.  
(Anlage 2 – Kooperationsvereinbarung Deutsche GigaNetz GmbH)

## **Abstimmung**

*Einstimmig.*

### **16. Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels**

BV-85/2022

## **Beschluss**

Der Bildung eines Kooperationsprojektes der Rheingaukommunen Lorch, Geisenheim, Oestrich-Winkel, Eltville, Kiedrich und Schlangenbad zur Aufnahme in das Förderprogramm zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels wird zugestimmt.

## **Abstimmung**

*Einstimmig.*

### **17. Kindertagesstätte Kunterbunt Oestrich / Neubau in hochwertiger modularer Bauweise**

BV-100/2022

Begründung: Erster Stadtrat Sommer

Bericht UPB – SV Bleuel

Bericht JSSK – SV Müller

Bericht HFA – SV Wieczorek: Beschlussempfehlung + Ergänzungsanträge SPD und FDP  
weitere Wortbeiträge: SV Bleuel, SV Schäfer, SV Sinß, SV C. Stavridis

## **Beschluss**

- 1) Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Oestrich-Winkel und deutlich veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (immens steigende Kosten und Rohstoffknappheit) wird auf dem Grundstück Paul-Gerhardt-Weg 3 die Kindertagesstätte nun in hochwertiger modularer Bauweise gebaut.
- 2) Den Stadtverordneten ist darzulegen, ob überhaupt und was der Magistrat zur Umsetzung des SV-Beschlusses vom 03.02.2020 betreffend Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Nördlich des Bürgerzentrums Oestrich“ zwecks Neubau einer Kindertagesstätte wann umgesetzt hat bzw. wann zu tun gedenkt, zumal die Aufstellung des Bebauungsplanes und auch eine evtl. Änderung des Flächennutzungsplanes mehrmals als erforderlich bezeichnet und dafür Haushaltsmittel bereitgestellt wurden oder ob sich durch die Änderung der Bauweise hieran etwas ändert.
- 3) Den Stadtverordneten ist darzulegen, welche von ihnen beschlossenen, bislang für erforderlich gehaltenen Vorgaben insbesondere in energetischer und klimaneutraler Hinsicht etc. (siehe dazu u.a. Synopse der Vorgaben der Fraktionen von 2021) bei dem KiTa-Neubau in hochwertiger modularer Bauweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden können. Zudem ist eine ausführliche Baubeschreibung der vorgesehenen modularen Bauweise vorzulegen, die den ehrenamtlichen Stadtverordneten eine vergleichende Betrachtung zu den seinerzeit beschlossenen Wünschen und Vorgaben ermöglicht.
- 4) Den Stadtverordneten ist darzulegen, ob für den bislang geplanten Neubau Zuschussanträge gestellt wurden, ob und ggf. wie sich die Zuschussituation (bisher wurde von 1,5 Millionen Euro für eine 6-gruppige Einrichtung ausgegangen) nach den vorläufig niedrigeren Baukosten und geringeren Gruppengröße ändert und ob die Zuschussrichtlinien des Landes es ermöglichen, Planung und Bau in eine Hand zu geben.
- 5) Den Stadtverordneten ist das aktuell vorgesehene Ablaufschema des Bauvorhabens in zeitlicher und finanzieller Hinsicht sowie des B-Planverfahrens bis zur nächsten SV-Sitzung darzulegen.
- 6) Den Stadtverordneten ist darzulegen, warum jetzt auf eine europaweite Ausschreibung verzichtet werden kann/soll.
- 7) Es soll geprüft werden, ob eine Räumlichkeit im Neubau der Kita Kunterbunt für die Ausgabe von warmer Mittagsverpflegung für die Waldgruppe hergerichtet werden kann.

## **Abstimmung**

*Einstimmig bei 1 Enthaltung.*

- 18. Förderung der Dorfentwicklung (DE) in Hessen;  
Anerkennung neuer Förderschwerpunkte Dorfentwicklung 2022/2023  
BV-61/2022**

Begründung: Erster Stadtrat Sommer  
Bericht UPB – SV Bleuel  
Bericht OB Oestrich – OV Weyhofen  
weitere Wortbeiträge: SV Prasser-Strith, SV Hammer, SV Sinß

## **Beschluss**

Die Stadt Oestrich-Winkel bewirbt sich um die Aufnahme in das Förderprogramm „Dorfentwicklung“ für das Jahr 2023.

## **Abstimmung**

*Mehrheitlich zugestimmt.*

- 19. Förderprogramm Lebendige Zentren (früher: Städtebaulicher Denkmalschutz) für die Gesamtmaßnahme „Brentanopark – Rheinufer – Bahnhof“ der Stadt Oestrich-Winkel hier: Jährliche Berichterstattung zum Förderprogramm und der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi)  
BV-102/2022**

## **Beschluss**

1. Die Berichterstattung über die Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie der Stand der Umsetzung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Ausführungen zum Friedensplatz und die erfolgte Beantragung von Fördermitteln im Klimakontingent des Programmes Lebendige Zentren werden zur Kenntnis genommen. Der Friedensplatz soll so umgestaltet werden, dass
  - der Platz von Parkverkehr frei gemacht wird,
  - stärker begrünt wird,
  - der Pfingstbach freigelegt wird,so dass insgesamt deutlich mehr Aufenthaltsqualität entsteht.  
Da die Vorabstimmung bezüglich einer separaten Förderung der Freilegung durch das hessische Programm für Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz positiv verlief, soll ein Büro (Landschaftsarchitekt/Wasserbauingenieur) beauftragt werden, eine Planung und Kostenermittlung zu erstellen, die für die Antragstellung erforderlich sind.

## **Abstimmung**

*Einstimmig.*

- 20. Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“  
Ausschreibung 2022: Geben Sie der Zukunft Ihrer Innenstadt Raum  
Hier: Beantragung des Raumbudgets  
BV-106/2022**

Begründung: Erster Stadtrat Sommer  
Bericht UPB – SV Bleuel  
Bericht HFA – SV Wieczorek: Beschlussempfehlung + SPD Ergänzungsantrag  
weitere Wortbeiträge: SV Sinß, SV Prasser-Strith, SV Schäfer, SV Hammer

## **Beschluss**

1) Für die Stärkung der Innenstadt werden die zu erbringenden Haushaltsmittel für die Gesamtfinanzierung des Projekts „Winkel 103 – Räume der Vielfalt“ gesichert und die Fördermittel werden im Falle einer Bewilligung bis spätestens 31.12.2023 abgerufen.

Das im Rahmen der ersten Förderphase zu erarbeitende Leitbild „neues Leben in den Ortskernen“ zur Stärkung der Innenstadt dient als Grundlage für das Projekt „Winkel 103 – Räume der Vielfalt“.

2) Die städtische Teilnahme an dem Landesprogramm steht unter dem Vorbehalt einer finanziellen oder geldwerten Beteiligung des privaten Eigentümers, etwa in Form einer garantierten Nutzungsdauer für die Stadt und/oder einer Mietfreiheit/-kompensation. Hierzu wird den Stadtverordneten vor Beginn von Maßnahmen eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

## **Abstimmung**

*Einstimmig.*

### **21. Entwicklung auf dem ehemaligen Koepp-Areal Hier: Grundsatzbeschluss zum Abstand zur B42 BV-113/2022**

Begründung: Erster Stadtrat Sommer

Bericht UPB – SV Bleuel

Bericht HFA – SV Wieczorek

Bericht OB Oestrich – OV Weyhofen

weitere Wortbeiträge: SV Reichbauer, SV M. Bickelmaier, SV Sinß, SV Schäfer

## **Beschluss**

1. Bei der weiteren Ausarbeitung des Entwicklungskonzepts auf dem ehemaligen Koepp-Areal soll ein Abstand von 10 m mit hochbaulichen Anlagen von der Bundesstraße eingehalten werden.

2. Bei der weiteren Überplanung des Gebiets der Gewerbebetriebe entlang des Rheins (Richtung Westen, Moos, Kühn, RMF) wird seitens der Stadt ein Abstand von 10 m zwischen hochbaulichen Anlagen und der Bundesstraße mitgetragen.

## **Abstimmung**

*Mehrheitlich zugestimmt bei 8 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.*

### **22. Entwicklung auf dem ehemaligen Koepp-Areal Hier: Verlagerung des Gewerbebetriebes Max Moos GmbH BV-107/2022**

SV Fladung und SV Höfling verlassen zur Beratung und Beschlussfassung dieses TOP den Sitzungssaal.

Begründung: Erster Stadtrat Sommer

Bericht UPB – SV Bleuel

Bericht HFA – SV Wieczorek

Bericht OB Oestrich – OV Weyhofen

weitere Wortbeiträge: SV M. Bickelmaier, SV Bleuel, Erster Stadtrat Sommer, SV Reichbauer, SV Sinß, SV Dr. Möller.

## **Beschluss**

Der Magistrat wird beauftragt, die Verlagerung des Gewerbebetriebes Max Moos GmbH an die westliche Stadtgrenze grundsätzlich zu unterstützen und die dafür notwendige Baurechtschaffung voranzutreiben.

## **Abstimmung**

*Mehrheitlich zugestimmt bei 8 Gegenstimmen und 1 Enthaltung.*

**23. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Beschaffung und Installation von REGIOMATEN**  
BV-141/2022

Begründung: Erster Stadtrat Sommer

Bericht HFA – SV Wieczorek: Die Vorlage wurde ebenso wie der Grünen-Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Einbringung Änderungsantrag GRÜNE: SV Prasser-Strith

weitere Wortbeiträge: SV Wieczorek, SV Schäfer, SV P. Stavridis

**Beschluss**

Der Magistrat wird gebeten, nur zwei statt vier Regiomaten anzuschaffen. Diese sollen in Hallgarten und Mittelheim platziert werden. Damit müssen keine überplanmäßigen Mittel bereitgestellt werden und die Frequentierung kann auch erstmal getestet werden.

**Abstimmung**

*Mehrheitlich zugestimmt.*

**Neue Anträge von Fraktionen**

**24. Antrag CDU: Solar-Energie-Konzept**  
AT-116/2022

gemeinsame Beratung TOP 24 und 35

Begründung: SV Hammer

Bericht UPB – SV Bleuel

Bericht HFA – SV Wieczorek

weitere Wortbeiträge: SV Reichbauer, SV Sinß, SV Bleuel

Beschluss in der Fassung eines gemeinsamen Antrages aller Fraktionen

**Beschluss**

Der Magistrat wird beauftragt, ein umfassendes Gesamtkonzept zur Nutzung von Fotovoltaik- und Solaranlagen im Stadtgebiet zu erstellen. ~~Dieses soll folgende Punkte beinhalten, wobei auch bereits beschlossene Maßnahmen nochmals zur Übersicht aufgeführt sind:~~

1. Informationskampagne für alle Bürgerinnen und Bürger über technische Fragen und Fördermöglichkeiten von Solar- und Fotovoltaikanlagen (**Umsetzung** Antrag Grüne zu SV am 04.04.2022). Die Information soll auch die Möglichkeiten der Vermietung der eigenen Dachflächen zur Solarnutzung beinhalten. **Der Magistrat soll darlegen, welche Maßnahmen er wann in der Sache bisher unternommen hat.**

2. Mittelfristig sollen auf sämtlichen städtischen Gebäuden **und Flächen**, auf denen dies ohne Verstoß gegen Denkmalschutz- oder sonstige rechtliche Vorschriften möglich ist, Fotovoltaikanlagen errichtet werden. **Hierzu sind die seinerzeit erstellten Steckbriefe fortzuschreiben auf Basis des aktuellsten technischen Stands (teilweise Beschluss Umsetzung Beschlüsse SV am vom 03.02.2020, Mai 2007 und Juni 2008, Anfrage in SV 26.10.2020).**

~~3. Dazu muss eine Erfassung der statischen Gegebenheiten aller dafür infrage kommenden städtischen Gebäude erfolgen und der Aufwand für eine eventuell notwendige Ertüchtigung ermittelt werden~~

4. Die hierfür notwendigen Gelder sind **zu ermitteln und** stufenweise in den nächsten Haushaltsjahren einzusetzen.

5. Zu prüfen ist, ob in der Gemarkung Außenflächen für die Errichtung einer Fotovoltaik-Großfläche infrage kommen, wobei Landschafts- und Artenschutz zu beachten sind. Denkbar wären Flächen am Waldrand,

möglicherweise kommen auch Flächen im Wald infrage, wo derzeit Sturmschäden zu beklagen sind und keine Wiederaufforstung dringend nötig ist. **Der Magistrat wird gebeten, dies gemeinsam mit Hessen Forst zu prüfen und die Ausschüsse HFA und UPB entsprechend zu unterrichten. Bei der Prüfung sollen auch die unterschiedlichen Betreibermodelle berücksichtigt werden. (Integration FDP-Antrag aus SV, TOP 34)**

6. Zu prüfen ist, ob weitere Flächen in der Stadt für die Nutzung von Solar- und Fotovoltaikanlagen infrage kommen **oder geschaffen werden können**, beispielsweise Gebäude-Außenflächen, Lärmschutzwände der Bahn **oder die Fahrwege Überdachung** auf Parkplätzen **oder außerdem** Smartbenches (HFA 02.12.2021). **Hierbei soll auch bewusst auf zum Beispiel Vereine und Gewerbetreibende zugegangen werden.**

7. **Für An** Bürgerinnen und Bürger sollen **geeignete** Angebote **geschaffen** vermittelt werden, ihr Dach **oder anderweitig geeignete Flächen** an einen externen Nutzer zu vermieten, so dass einerseits die Flächen zur Verfügung stehen, andererseits die Eigentümer aber nicht finanziell belastet werden.

8. **Die Frage, ob mittels städtischer Satzung Solaranlagen bindend vorgeschrieben werden können, ist erneut zu prüfen (UPB 03.12.2019 und 26.10.2021), da sich möglicherweise die gesetzlichen Vorgaben geändert haben, bejahendenfalls ist eine entsprechende Satzung vorzubereiten. Die Stadt soll die geltenden gesetzlichen Regelungen zur Verpflichtung von Solaranlagen entsprechend umsetzen.**

9. Für alle Maßnahmen im öffentlichen Bereich sind die Möglichkeiten der investiven Einbindung der Bürgerinnen und Bürger zu prüfen, beispielsweise durch Bildung von **oder Einbindung bestehender** Genossenschaften **bzw. anderer geeigneter Rechtsformen**, an denen jeder durch seinen finanziellen Einsatz auch an Gewinnmöglichkeiten teilhaben kann.

10. Die EBS-Universität, **und** die Hochschule Geisenheim **sowie das Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus e.V. (kee)** sind in die Entwicklung des Konzeptes einzubinden.

11. Die Stadt Oestrich-Winkel tritt mit der SÜWAG in Verbindung und schließt einen „Ausleihvertrag“ für eine oder mehrere Mini-Solar-Anlagen ab. Diese sollen zu Demonstrationszwecken für die Funktionsweise solcher Mini-Solar-Anlagen verwandt werden. Den Bürgerinnen und Bürgern in Oestrich-Winkel soll diese Möglichkeit kostengünstig eigenen Strom auf dem Balkon oder auf der Terrasse zu produzieren, verdeutlicht werden.

12. Der Ausschuss UPB wird federführend mit der Begleitung der Konzeptentwicklung beauftragt.

## **Abstimmung**

*Einstimmig.*

### **25. Antrag CDU: Alternative Radwegbeschilderung Oestrich-Hallgarten AT-117/2022**

Begründung: SV P. Stavridis

Bericht UPB – SV Bleuel: Der Antrag soll im Ausschuss UPB verbleiben

Bericht OB Oestrich – SV Weyhofen

Antrag zur Geschäftsordnung – SV Sinß: Zurückverweisung an den UPB zur Beratung im Gesamtkomplex Hallgartener Straße / Radweg

Gegenrede SV P. Stavridis

## **Beschluss**

Der Antrag wird an den Ausschuss UPB zurückverwiesen.

## **Abstimmung**

*Mehrheitlich zugestimmt.*

**26. Antrag CDU: Muster Energie-Siedlung im Ortsteil Hallgarten**  
AT-118/2022

gemeinsame Beratung TOP 26 und 28  
Begründung: SV Hammer  
Bericht UPB – SV Bleuel: Weiterberatung im Ausschuss

**Beschluss**

Der Antrag wird an den Ausschuss UPB zurückverwiesen.

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

**27. Antrag SPD: Maßnahmen gegen Personalfluktuaton und Fehlzeiten**  
AT-119/2022

**Beschluss**

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

**28. Antrag SPD: Überarbeitung Flächennutzungsplan**  
AT-120/2022

gemeinsame Beratung TOP 26 und 28  
Begründung: SV Sinß  
Bericht UPB – SV Bleuel: Weiterberatung im Ausschuss

**Beschluss**

Der Antrag wird an den Ausschuss UPB zurückverwiesen.

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

**29. Antrag SPD u. B90/GRÜNE: Einrichtung eines Platzes der Kinderrechte**  
AT-121/2022

Begründung: SV Fladung  
Bericht JSSK – SV Müller  
weitere Wortbeiträge: SV Klepper, SV Reichbauer

**Beschluss**

In Abstimmung mit dem Kinderschutzbund Regionalverband Rheingau e. V. soll der Platz am 50. Breitenrad, an der Ecke Greiffenclaustrasse/Im Proffen/Bachweg zum Oestrich-Winkeler Platz der Kinderrechte bestimmt werden. Die offizielle Bestimmung/Übergabe oder auch Einweihung findet am diesjährigen Internationalen Tag der Kinderrechte, dem 20. November 2022, statt. Im Frühjahr soll ein Kinderfest folgen.

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

**30. Antrag SPD u. B90/GRÜNE: Interkommunale Zusammenarbeit im Kämmereiwesen ausbauen**  
AT-122/2022

Begründung: SV Sinß  
Bericht HFA – SV Wieczorek: Weiterberatung im HFA  
weitere Wortbeiträge: SV Reichbauer, SV Schäfer, SV Hammer

**Beschluss**

Der Antrag wird an den Ausschuss HFA zurückverwiesen.

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

**31. Antrag B90/GRÜNE: Ankauf des Geländes des Bahnhofes Mittelheim**  
AT-123/2022

Begründung: SV Reichbauer  
Bericht UPB – SV Bleuel: geänderte Beschlussempfehlung  
Bericht OB Mittelheim – SV/OV Uebe  
weitere Wortbeiträge: Erster Stadtrat Sommer, SV Mehrlein, SV Hammer

**Beschluss**

1. Der Magistrat wird beauftragt mit der Deutschen Bahn-AG ernsthafte Verhandlungen über den Ankauf des Bahnhofsgeländes aufzunehmen. Diesen Gesprächen ist oberste Priorität einzuräumen.
2. Die Deutsche Bahn wird aufgefordert den Bahnhof, z.B. die Ausstattung der Wartehäuser mit Dächern zum Schutz vor Regen, fertig zu stellen.
3. Der Zustand des Bahnhofes und der Unterführung ist bereits rund ein Jahr nach der Eröffnung eher desolat. Mit der Deutschen Bahn ist darüber zu verhandeln, wie die Reinigung stattzufinden hat. Es ist auch zu verhandeln, ob eine Reinigung des Bahnhofs durch den städtischen Bauhof möglich ist.
4. Die Ergebnisse der Verhandlungen sind der Stadtverordnetenversammlung **Ende 2022** vorzulegen.

**Abstimmung**

*Einstimmig bei 11 Enthaltungen.*

**32. Antrag B90/GRÜNE: Faire und umweltfreundliche Beschaffung in der Stadtverwaltung Oestrich-Winkel**  
AT-124/2022

Begründung: SV Reichbauer  
Bericht UPB – SV Bleuel  
weiterer Wortbeitrag: SV Hammer

**Beschluss**

Der Magistrat wird gebeten die derzeitigen Leitlinien zur Beschaffung darzulegen und anschließend Kriterien zu erarbeiten, um faire und nachhaltige Beschaffung in der Stadtverwaltung Oestrich-Winkel einzuführen. Es ist zu prüfen, welche Erfahrungen zu diesem Themenbereich in anderen hessischen Kommunen, z.B. in Eltville vorhanden sind. Beide Städte sind als Fairtrade-Towns zertifiziert! Außerdem hat die Stadt Eltville reichhaltige Erfahrung beim Thema Nachhaltigkeit. Die Ergebnisse und Kriterien sind der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung bis Ende des Jahres vorzulegen.

## **Abstimmung**

*Mehrheitlich zugestimmt.*

### **33. Antrag CDU: Kindertagespflege in Oestrich-Winkel stärken** AT-125/2022

Begründung: SV Klepper

Bericht JSSK – SV Müller: geänderte Beschlussempfehlung gem. Änderungsantrag SPD

weitere Wortbeiträge: SV Müller, SV Sinß

## **Beschluss**

Um auch zukünftig den gesetzlich verankerten Betreuungsanspruch in Oestrich-Winkel erfüllen zu können, muss die Kindertagespflege gestärkt werden. Diese Form der Kindertagesbetreuung erfüllt ebenso den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, wie dies durch eine Betreuung in Kindertagesstätten der Fall ist (§ 24, Abs. 2, SGB VIII).

Der Magistrat wird aufgefordert:

1. die notwendigen Gesamtkosten für einen kommunalen Zuschuss an die Kindertagespflegepersonen (pro Kind und pro Stunde und pro Tagespflegeperson) in regional üblicher Höhe (Rheingau-Kommunen) zu berechnen, die an diejenigen Tagespflegepersonen gezahlt werden, die aktuell einen Kooperationsvertrag mit der Stadt Oestrich-Winkel haben und Kinder aus dem Stadtgebiet Oestrich-Winkel betreuen, **den städtischen Gremien vorzulegen**
2. **und vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordneten** für das Haushaltsjahr 2023 die entsprechenden Mittel für diesen kommunalen Zuschuss in den Haushaltsentwurf einzustellen **und schließlich**
3. ~~das entsprechende Landesförderprogramm dann in Anspruch zu nehmen, um dadurch eine Teilzeitstelle zu schaffen, die die Vermittlung und dazu nötige Verwaltungsmodalitäten erledigt, falls dies mit bestehenden personellen Ressourcen nicht zu stemmen ist~~

## **Abstimmung**

*Einstimmig.*

### **34. Antrag CDU: Schaffung einer 1/2 Stelle für eine/n Schulsozialarbeiter/-in** AT-126/2022

SV Klepper zieht den Antrag für ihre Fraktion zurück, da die Stelle ab Herbst bereits besetzt wird.

## **Beschluss**

Der Antrag wird zurückgezogen.

### **35. Antrag FDP: Solaranlagen im Wald** AT-127/2022

gemeinsame Beratung TOP 24 und 35

Begründung: SV Schäfer

## **Beschluss**

Der Antrag wird vom Antragsteller zurückgezogen.

## Mitteilungen

- 36. Genehmigungsverfügung der Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Darmstadt vom 13. April 2022 über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022**  
MI-68/2022

Kenntnis genommen .

- 37. Prüfung der Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes für die Oestrich-Winkeler Gemarkung**  
**Antrag B90 /Grüne, Beschluss SV 13.09.2021**  
MI-70/2022

Kenntnis genommen .

- 38. Sachstand Digitalisierung der Verwaltung (2021/98)**  
MI-83/2022

Kenntnis genommen .

- 39. Übertragung der Haushaltsausgabereste für Investitionsvorhaben aus dem Jahr 2021 nach 2022**  
MI-99/2022

Kenntnis genommen .

- 40. Sachstand Naturschutzgroßprojekt Wispertaunus**  
MI-112/2022

Kenntnis genommen .

Oestrich-Winkel, 12.07.2022

Stadtverordnetenvorsteherin  
Aylin Sinß

Schriftführerin  
Nadja Riedel